GEMEINDEAMT AU

6883 Au-Bregenzerwald
Telefon 05515/2220
Fax 05515/2220-22
e-Mail: gemeindeamt@gemeinde-au.at
URL: http://www.gemeinde-au.at
DVR: 0590690 UID: ATU58522815

Zahl: 004-1

Au, am 15.05.2024

Kundmachung der Verhandlungsschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Donnerstag, den 18. April 2024 um 20.15 Uhr im Vereinehaus Au.

Anwesend: Bgm. Ing. Andreas Simma als Vorsitzender, Vzbgm. Martin Natter, GR Ing. Rainer Muxel, GR Peter Simma, GV Martin Strolz, GV Stephan Muxel, GV Albert Rüf, GV Ing. Thomas Berbig (ab TOP3) GV Ing. Martin Feurstein, GV Ing. Bernhard Moosbrugger, GV Walter Lingg, GV Arthur Berbig, GV Hannes Moosmann, GV Ing. Rainer Lingg, GV Daniel Geiger, GV Christoph Moosmann, GV Josef Rüf, EM Clemens Sutter

Entschuldigt: GR Ing. Andreas Wittwer

Zuhörer: 1

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.02.2023 und des Bauausschussprotokolls vom 14.02.2024.
3. Beschlussfassung zur Finanzierungsvereinbarung Umbau Mittelschule.
4. Beschlussfassung zur Erlassung einer Verordnung zur Zweitwohnungsabgabe.
5. Beschlussfassung zur Änderung der Abgabenverordnung.
6. Beschlussfassung zur Aufhebung der Verordnung zur Erlassung einer Bausperre.
7. Beschlussfassung Verordnung Halte- und Parkverbot Tiefgarageneinfahrt Sinnhus.
8. Beschlussfassung Vergaben Umbau Mittelschule-Bestand: Spenglerarbeiten, Holzbau
9. Beschlussfassung Vergabe Straßensanierungen Bereich Wieden, Schrecken und Leue.
10. Beschlussfassung zur endgültigen Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 3850 von FL in Baufläche Mischgebiet.
11. Beschlussfassung endgültige Umwidmung und Widmungsbereinigungen im Bereich „Schröfle“ in Argenstein lt. Plan 031-2-05/2023 und Abschluss eines Raumplanungsvertrages.
12. Beschlussfassung zur beabsichtigten Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 4019/7 von FL in Baufläche Mischgebiet.
13. Beschlussfassung für Führung des Gemeindewappens auf Hemden der Jägerschaft.
14. Beschlussfassung Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen.
15. Beschlussfassung zum Förderansuchen des WSV „Bildungsprämie Sport 2023“.
16. Berichte
17. Allfälliges

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20.15 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder, das eigeladene Ersatzmitglied und den Zuhörer, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

   Folgende Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:
   TOP 8 wird ergänzt um die Beschlussfassung zur Vergabe des Gewerks „Fenster".
   Als TOP 12 wird eingeschoben: Beschlussfassung Verordnungsentwurf Maß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche der GST-Nr. 4019/7
   TOP 17 Beschlussfassung zur Kostenerhöhung beim WLV-Projekt Furtbach.
   TOP 18 Beschlussfassung zur Vergabe Statik-Planung beim Projekt Umbau Vereinehaus.
   TOP 19 Beschlussfassung zur Vergabe Spielplatzplanung für die Kinderbetreuung Au.

2. Die in der Tagesordnung angeführten Protokolle werden einstimmig genehmigt.

3. Die Gemeinde Au ist grundsätzlich Schulerhaltergemeinde nach dem Schulererhaltungsgesetz. Investitionskosten und Betriebskosten können auf die Sprengelgemeinden verumlagt bzw. diesen vorgeschrieben werden. Dies erfolgt nun auch beim Umbauprojekt Mittelschule Au.
   Auf Basis der von Helmut Pfandl erstellten Kostenschätzung, der Schülerzahlen in der Mittelschule der letzten Jahre und der Zahlen der Schüler in der Mittagsbetreuung wurde ein Schlüssel und eine Vereinbarung vom Vorarlberger Gemeindeverband ausgearbeitet und mit Christoph Walser vom Land abgestimmt. Diese Vereinbarung wurden den Schulsprengelgemeinden vorgestellt und zur Begutachtung überlassen. Es gab dazu keine Beanstandungen und folglich sind nun Beschlüsse aller Gemeindevertretungen der Schulsprengelgemeinden notwendig.
   Der Bürgermeister stellt die Vereinbarung detailliert vor. Von den Baukostenanteilen je Sprengelgemeinde werden die jeweiligen Bedarfszuweisungen und Strukturförderungen in Abzug gebracht. Die verbleibenden Nettobaukosten von EUR 2,174 Mio. werden nach dem vorgestellten Schlüssel den Sprengelgemeinden vorgeschrieben bzw. sind auch Teilvorschreibungen nach Baufortschritt möglich. Da die Gemeinde Au die Räumlichkeiten der ehemaligen Volksschule mit einem Schätzwert von ca. EUR 1,2 Mio. in das Projekt einbringt, wird für die Gemeinde Au kein Standortanteil im Sinne des §21 Abs.3 des Schulerhaltungsgesetzes vorgeschrieben.
   Die Gemeindevertretung ist einstimmig für den Abschluss der vorgestellten Vereinbarung mit den Schulsprengelgemeinden.

4. Bgm. Andreas Simma berichtet vom Inkrafttreten des neuen Zweitwohnungsabgabegesetzes (ZAG) mit 1.1.2024 und dem außerkrafttreten des bisherigen Zweitwohnsitzabgabegesetzes mit 31.12.2023. Bisher wurde bei fix vermieteten Wohnungen eine Zweitwohnsitzabgabe nach Quadratmetern eingehoben (2023: EUR 11.-/m², maximal EUR 933,04 pro Wohnung).
   Im neuen Gesetz ist nun zusätzlich auch die Erhebung einer Leerstandsabgabe vorgesehen.

   Nach dem neuen Gesetz gelten folgende Wohnungen als Zweitwohnung:

   - Wohnungen im Sinne des § 2 Z.4 des Bundesgesetzes über das Gebäude- und Wohnungsregister, an denen in Summe mehr als 26 Wochen im Kalenderjahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz nach den Daten des Zentralen Melderegisters noch eine Ausnahme vorliegt.
   - Wohnwagen im Sinne des § 1 Abs. 2 lit. d des Campingplatzgesetzes, die für die Dauer von mehr als 10 Wochen aufgestellt sind.

   Folgende Ausnahmen sind vorgesehen:

   - Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig Zwecken der gewerblichen Beherbergung von Gästen dienen, soweit sie gemäß § 16 des Raumplanungsgesetzes nicht als Ferienwohnung gelten.
   - Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig wie bei der Privatzimmervermietung über die örtliche Tourismusorganisation angeboten und jeweils nur für kurze Zeit an ständig wech-

selnde Gäste überlassen werden, sofern keine Eigennutzung durch die abgabepflichtige Person oder deren nahe Angehörige (nach § 16 Abs. 4 Raumplanungsgesetz) erfolgt.

- Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig auch unmittelbar als Arbeitsstätte für Zwecke der selbständigen Berufsausübung mit Kundenkontakten, wie z.B. als Arzt oder Ärztin, Psychotherapeut oder Physiotherapeutin udgl. verwendet werden.
- Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig als Unterkunft im Rahmen des Schulbesuchs, des Wehr- oder Zivildienstes, der Berufsausbildung oder der Berufsausübung verwendet werden.
- eine bisher als Hauptwohnsitz verwendete Wohnung, die aufgrund der Betreuung der wohnungsinnhabenden Person in einer stationären Einrichtung oder aus vergleichbaren Gründen von dieser nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden kann. Dies gilt nicht, wenn die Wohnung beständig Dritten zur Nutzung überlassen wird.
- eine Wohnung im einen Wohnhaus mit höchsten zwei Wohnungen, sofern der Eigentümer oder die Eigentümerin es Wohnhauses in der anderen Wohnung den Hauptwohnsitz hat. Dies gilt nicht, wenn die Wohnung beständig Dritten zur Nutzung überlassen wird.
- Wohnungen gewerblicher Bauträger in der Zeit zwischen Neuerrichtung und erstmaliger Veräußerung, höchstens auf die Dauer von drei Jahren. Dies gilt nicht, wenn die Wohnung beständig Dritten zur Nutzung überlassen wird.
- Wohnungen, die im Rahmen des Projekts der Landesregierung „Sicher vermieten“ zur Aktivierung von Leerstand zur Miete angeboten werden.
- Wohnungen deren Benützung aufgrund eines verwaltungspolizeilichen Auftrages nach dem Baurecht oder nach anderen rechtlichen Vorschriften nicht zulässig ist.
- Wohnungen, die aufgrund ihres Zustandes den Erfordernissen der Sicherheit und Gesundheit nicht entsprechen und deren Instandhaltung wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

In jenen Gemeinden, in denen bei mehr als 30% der Wohnungen keine Hauptwohnsitzmeldung vorliegt, darf die Abgabe für 2024 max. EUR 20,09 pro m² und max. EUR 3.013,65 pro Wohnung betragen. Lt. Auswertung des Landes mit Zugriff aus das Adress- und Wohnungsregister und auf das Melderegister sind in Au derzeit 472 Wohneinheiten ohne Wohnsitzmeldung bei 1.198 Wohneinheiten insgesamt. Das ergibt für Au einen Leerstand von 39,4%.

Bei unklaren Meldeverhältnissen, kann zur Klärung und Überprüfung der Richtigkeit der im Melderegister gespeicherten Daten von gemeldeten Personen eine Wohnsitzerklärung verlangt werden. Die betroffene Person hat die Wohnsitzerklärung innerhalb einer festgesetzten Frist abzugeben.

In der neuen Zweitwohnungsabgabeverordnung könnten folgende Ausnahmen aufgenommen werden:

Der Zweitwohnungsabgabe unterliegen nicht Ferienwohnungen, (§ 16 des Raumplanungsgesetzes), die Teil eines Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäudes sind, wenn

a) diese Wohnungen ausschließlich von der abgabepflichtigen Person oder deren nahen Angehörigen (§ 16 Abs. 4 Raumplanungsgesetz) benützt werden,
b) die ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im betroffenen Gebiet, sofern solche der abgabepflichtigen Person gehören, rechtlich und tatsächlich gesichert ist und
c) das Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäude und die auf allfälligen dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen befindlichen Wirtschaftsgebäude tatsächlich erhalten werden.

Weiters gilt per Gesetz, dass für Wohnungen in der Gemeinde, die

- nicht an eine Gemeindewasserversorgungsanlage oder eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind,
- im Winter nicht benutzbar und nicht beheizbar sind,

- Aufgrund außerordentlicher Naturereignisse wie Lawinenabgänge, Vermurungen, Rutschungen usw. zumindest einen Monat nicht benutzbar sind,

die Zweitwohnungsabgabe reduziert werden kann. Weiters kann auch für bestimmte Gebiete ein verminderter Abgabensatz festgelegt werden.

Der Vorschlag lautet, die Zweitwohnungsabgabe gleichlautend wie in den Nachbargemeinden Schoppernau und Mellau mit EUR 16,50 pro m² und max. EUR 2.145 pro Wohnung festzulegen. Diese Abgabensätze werden jährlich indexiert.
Wie schon bisher die Zweitwohnsitzabgabe, ist auch die Zweitwohnungsabgabe eine Selbstbemessungsabgabe. D.h. die Abgabepflichtigen müssen anhand der Wohnungsgröße die Abgabe selbst berechnen und bis 15.2 des Folgejahres an die Gemeinde abführen. Wie auch bisher schon, wird die Gemeinde eine Aufforderung dazu versenden und Zahlungseingänge und allfällige Befreiungsanträge prüfen. Insgesamt wird der Verwaltungsaufwand mit der neuen Form der Abgabe erheblich steigen.

In der anschließenden Diskussion wir eingehend über die Abgabe im Allgemeinen (Wirkung auf Leerstand usw.), über die Abgabenhöhe, über Ausnahmen und über verringerte Abgabensätze für Vorsäßhütten diskutiert.

Die neue Zweitwohnungsabgabe wird einstimmig mit folgenden Punkten beschlossen:

- Abgabenhöhe wie vorgeschlagen EUR 16,50 pro m² und max. EUR 2.145 pro Wohnung.
- Die genannte Ausnahme für Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäude soll aufgenommen werden.
- Für die Teile des Gemeindegebietes von Au die außerhalb des äußeren Siedlungsrandes nach dem aktuell gültigen REP Au liegen, wird ein abweichender Abgabensatz festgesetzt. Die Abgabensatz vermindert sich für diese Gebiete um 30%.

5. Änderung der Abgabenverordnung einstimmig wie im vorangegangenen Punkt beschlossen.
   Festsetzung der Höhe der neuen Zweitwohnungsabgabe mit EUR 16,50 pro m² und einem Jahreshöchstbetrag je Wohnung von EUR 2.145.- sowie einem Abgabensatz in Höhe von EUR 100.- für Wohnwagen für pro Halbjahr der Aufstellung. Diese Werte unterliegen nach dem Zweitwohnungsabgabegesetz einer jährlichen Indexerhöhung.
   Weiters werden in der Abgabenverordnung folgende Friedhofsgebühren ergänzt:
   Einmalgebühr für die Überlassung einer Grabanlage „Urnenerdgrab für 3 Urnen“ mit EUR 1.900.- und Einmalgebühr für die Überlassung einer Grabanlage „Urnensäulengrab für 5 Urnen“ mit EUR 3.500. Die Benützungsgebühren für 15 Jahre (Ruhefrist) werden gleichlautend vom bestehenden Friedhof übernommen, EUR 648.- für das 3er-Grab und EUR 865.- für das 5er-Grab. Sämtliche Friedhofgebühren unterliegen einer Indexregelung. Die Kosten für die Messing-Gravur-Platte werden von der Gemeinde an die Nutzungsberechtigten weiterverrechnet. Die Gravur selbst kann individuell gestaltet werden und liegt in der Verantwortung der Nutzungsberechtigten bzw. erfolgt auf deren Veranlassung und Kosten.
6. Nach Novellierung des Raumplanungsgesetzes (LGBl. 57/2023) sind Investorenmodelle grundsätzlich nicht mehr erlaubt, außer es gibt eine entsprechende Zonierung. Demnach sind nun „Wohnungen und Wohnräume“ an denen Wohnungseigentum besteht, sofern sie Teil einer betrieblichen oder funktionalen Einheit der gastgewerblichen Beherbergung (Hotel usw.) sind und diese mindestens zwei Wohnungseigentumsobjekte umfasst oder Wohnungen die auch vom Eigentümer oder im Falle einer Unternehmung von einem Teilhaber mit beherrschendem Einfluss oder dessen nahen Angehörigen benützt werden, als Ferienwohnungen gemäß RPG zu qualifizieren.
   Damit sind Investorenmodell, welche Gegenstand für die Erlassung der Bausperre waren, schon gesetzlich nicht mehr zulässig – der Grund für die Erlassung ist somit weggefallen.
   Der Bürgermeister stellt die Verordnung zur Aufhebung der Bausperre vor. Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

7. Für die Zufahrt bzw. Einfahrt zur Tiefgarage beim Wohn- und Geschäftsgebäude Argenau 354 soll ein Halte- und Parkverbot verordnet werden. Die Polizeiinspektion Au hat 3 Tiefgaragenplätze und es muss jederzeit möglich sein, aus der Tiefgarage auszufahren, deshalb ist dieses Halte- und Parkverbot notwendig. Die vorgestellte Verordnung wird einstimmig beschlossen und tritt mit Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

8. Für das Gewerk Spenglerarbeiten sind 3 Angebote eingelangt. Bestbieter ist die Firma Spenglerei Albrecht aus Au mit einem Nettopreis von EUR 71.260,30. Die Vergabe erfolgt einstimmig an den Bestbieter.
   Für das Gewerk Holzbau sind ebenfalls 3 Angebote abgegeben worden. Bestbieter ist die Firma Holzbau Feuerstein aus Au mit einem Nettopreis von EUR 317.517,37. Die Vergabe erfolgt an den Bestbieter (1 Stimmenhaltung)
   Beim Gewerk Fenster wurden insgesamt 6 Angebote eingereicht. Bestbieter ist die Firma Tischlerei Oberhauser aus Schoppernau mit einem Nettopreis von EUR 134.692,35. Die Vergabe erfolgt einstimmig an den Bestbieter.

9. Für Straßensanierungen für Teilstücke in Wieden, Schrecken und Leue wurden Regieangebote für die Erdarbeiten und die Asphaltierungsarbeiten eingeholt. Bei den Erdarbeiten wurden 5 Firmen angeschrieben, 2 Angebote sind eingelangt. Bestbieter ist die Firma Gebrüder Rüf aus Au mit einem Bruttopreis von EUR 85.980,19. Die Vergabe erfolgt mit 1 Stimmenhaltung an die Firma Rüf. Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten wird einstimmig an den Gemeindevorstand delegiert, damit mit den Bietern noch Nachverhandlungen geführt werden können.

10. Für die in der letzten Sitzung beschlossene beabsichtigte Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 3850 von FL in Baufläche Mischgebiet wurde ein Auflageverfahren durchgeführt.
    Die umzuwidmende Fläche beträgt ca. 270 m² und ist vorgesehen, um eine Tischlerwerkstatt im ehemalig landwirtschaftlich genutzten Hinterhaus vom Objekt Argenau 136 errichten zu können.
    Es sind Stellungnahmen von 2 Anrainergemeinden eingegangen - beide haben keinen Einwand gegen die geplante Umwidmung. Auch aus den Stellungnahmen der Wildbachverbauung und der Landesraumplanung geht kein Einwand zu dieser Umwidmung hervor.
    Mit dem Antragsteller wurde schon vor der letzten Sitzung ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen. Darin sind die begehrte Umwidmung samt Befristung sowie die Verwendungsvereinbarung für die Umwidmung geregelt. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die endgültige Umwidmung lt. Flächenwidmungsplan Zl. 031-2-03/2023 vom 21.02.2024.

11. Im Bereich „Schröfle“ (Parzelle Argenstein) ist geplant, 3 eigenständige Wohngebäude zu errichten. Durch eine Verlegung des Rumplerbaches wurde die Baufläche etwas erweitert bzw. arrondiert. Zu diesem Projekt haben die Antragsteller zahlreiche Vorgespräche mit verschiedenen Gutachtern und Behörden geführt. Seitens des Naturschutzes, der Wildbachverbauung und der Wasserwirtschaft wurde das Projekt befürwortet. Die Verlegung des Rumplerbaches wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.
    Der Plan für das erste der drei Objekte wurde bereits bei der Gemeinde Au eingereicht und auch die Bauverhandlung hat bereits stattgefunden. Im ersten Schritt soll das bestehende Wohngebäude Argenstein 341 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die beantragte Widmung liegt zwar außerhalb des Siedlungsrandes, aber dieser Rand entstand auf Grund der natürlichen Begrenzung durch den Verlauf des Rumplerbaches. Durch die Bachverlegung soll der ursprünglich dreiecksförmige Widmungseinschluss zu einer nutzbaren rechteckigen Fläche erweitert werden. Gemäß REP Au sind kleinflächige Bauflächenabrundungen über den Siedlungsrand hinaus nach eingehender raumplanungsfachlicher Prüfung möglich, wenn dadurch Lücken zwischen Bauflächen gefüllt werden.
    Im Anhörungsverfahren sind mehrere Stellungnahmen eingegangen. Die Landesraumplanung beurteilt das Ansuchen als genehmigungsfähig, ebenso die Wasserwirtschaft und die Wildbachverbauung, sofern ein 3,0m breiter Gewässerrandstreifen von der Widmung ausgenommen wird. Dieser Vorgabe wurde im vorliegenden Umwidmungsplan entsprochen.

Mit den Antragstellern wurde ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen – dieser liegt unterfertigt vor. Darin sind die Befristung der Umwidmung und die Verwendungsvereinbarung dafür geregelt. Unter anderem wurde auch vereinbart, dass die Widmung für 3 eigenständige Wohngebäude und nicht für eine Wohnanlage mit mehr als 3 Wohneinheiten genutzt werden darf.
Die Gemeindevertretung beschließt mit 1 Gegenstimme und 1 Stimmenhaltung die Umwidmung wie im Flächenwidmungsplan Zl. 031-2-05/2023 vom 12.02.2024 dargestellt und auch den vorgestellten Raumplanungsvertrag.

12. Der Antragsteller plant die Errichtung einer neuen Elektrowerkstatt mit Lager, Büro Aufenthaltsraum, Nasszellen und Mitarbeiterschlafräumen auf der GST-Nr. 4019/7 in der Parzelle Wieden. Die beantragte Umwidmungsfläche umfasst rund 520 m². Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für die betroffene Teilfläche der GST-Nr. 4019/7 mit BNZ 40 vorgeschlagen und in einer gesonderten Verordnung festgelegt. Die Verordnung samt Plandarstellung und der Erläuterungsbericht werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die Gemeindevertretung ist einstimmig (1 Enthaltung wegen Befangenheit) für den Erlass der vorgestellten Verordnung.
13. Die beabsichtigte Umwidmung lt. Plan Zl. 031-2-01/2024, wie im vorangegangenen Punkt vorgestellt, für die Umwidmung einer Teilfläche von rund 520 m² der GST-Nr. 4019/7 in Baufläche Mischgebiet zur anschließenden Errichtung einer neuen Elektrowerkstatt wird einstimmig genehmigt (1 Enthaltung wegen Befangenheit). Das Anhörungsverfahren dazu soll eingeleitet werden.
14. Der Antrag für die Führung des Gemeindewappens auf Hemden der Jägerschaft wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.
15. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Liste der Personen gemäß §79 Abs.3 GG zur Entgegennahme von Barzahlungen um Johannes Moosbrugger (Bürgerservice) zu erweitern.
Die Beschlussfassung dazu erfolgt einstimmig:
16. Der WSV Au hat ein Ansuchen gestellt, dass die vom Land Vlbg. gewährte Bildungsprämie (Jugendförderung) durch die Gemeinde Au wieder aufgestockt wird. Lt. vorgelegtem Kontoauszug hat das Land für die Saison 2022/2023 EUR 1.800.- an den WSV überwiesen. In Anerkennung der wertvollen Jugendarbeit beschließt die Gemeindevertretung einstimmig EUR 2.000.- anzuweisen.
17. Dringlichkeitsantrag: Kostenerhöhung beim WLV-Projekt Furtbach:
Die Projektkosten erhöhen sich um EUR 900.000.- und somit auf Projekt-Gesamtkosten von EUR 2,4 Mio. Die Mehrkosten ergeben sich lt. Angaben der WLV zum größten Teil aus den unvorhergesehenen und schwierigen Verhältnissen im Siedlungsraum sowie aus den intensiven Preissteigerungen. Der Finanzierungsschlüssel bleibt dabei unverändert: 56% Bund, 21% Land und 23% Gemeinde. Wobei sich der Gemeindeanteil im Folgejahr durch Bedarfszuweisungen erheblich minimiert. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Genehmigung der vorgestellten Kostenerhöhung.
18. Dringlichkeitsantrag: Vergabe Statik-Planung beim Projekt Umbau Vereinehaus:
Für die Statik-Planung Umbau Vereinehaus Au liegt ein Regieangebot vom Büro ZTE Leitner aus Schröcken vor. Die beinhaltet die Analyse des Bestandstragwerks, die Ausführungsplanung mit Berechnung Erstellung von Bewehrungsplänen, von Unterfangungsmaßnahmen und von Bauwerksunterstellungen. Die Angebotssumme beläuft sich auf Netto EUR 6.745.-.
Die Vergabe erfolgt einstimmig an ZTE Leitner.
19. Dringlichkeitsantrag: Vergabe Spielplatzplanung für die Kinderbetreuung Au:
Im Zuge der Umorganisation im Schulgebäude steht schlussendlich das gesamte Untergeschoss der Schule für die Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Spielgruppe wird aufgelöst und in einen Kindergarten für 3 bis 5-jährige integriert. Im Nordtrakt entsteht eine Kleinkindbetreuung für Kinder ab 2 Jahren wie im neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefordert.
Die Zugangssituation ändert sich für den Kindergarten grundlegend. Es wird einen neuen zent-

ralen Eingang und auch eine neue Zentralgarderobe geben. Von der neuen Zentralgarderobe aus können die Kinder direkt in den Freispielbereich hinaus. Dieser soll überarbeitet werden und künftig Spiel- und Aktionsräume für diese Einrichtungen bieten.
Günter Weiskopf hat schon den neuen Spielplatz beim Schwimmbad begleitet und wurde wieder angefragt. Er hat für die Planung ein Nettoangebot von EUR 6.000.- gelegt. Falls auch die Baubegleitung erwünscht ist, wird diese in Regie abgerechnet. Geschätzter Aufwand Netto EUR 2.200.-. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Beauftragung von Günter Weiskopf.

20. Der Bürgermeister berichtet:
    - von der Vergabe der Baumeisterarbeiten Umbau Schule Bestand durch den Gemeindevorstand. Bestbieter was die Firma Klauser Bau aus Au mit Netto EUR 351.967,29
    - von der geplanten Eröffnungsfeier für den neuen SpielRaum beim Freibad und für den fertiggestellten MTB-Parcours am 1. Juni (Ausweichtermin 2. Juni)
      Bei Spielplatz wird derzeit die Zäunung und Bepflanzung fertiggestellt. Der Beachvolleyball-Platz wird vom Tennisplatz zum neuen Spielplatz verlegt. Dazu mussten Kletterstein und Kletterwand etwas versetzt werden.
    - beim Schwimmbadgebäude wird die Absorberanlage erneuert. In diesem Zuge stellte sich heraus, dass auch die Dachhaut Schäden aufweist und keine lange Lebensdauer mehr zu erwarten ist – somit hat der Gemeindevorstand beschlossen, auch diese zu erneuern.
    - die neue Mittagsbetreuung in der Schule ist in Betrieb gegangen. Zur Erfüllung der KGA-Auflagen (Kommunalgebäudeausweis) wurden Bepflanzungen vorgenommen und neue Radständer (Bügelständer) angeschafft. Beim KGA wurde die max. mögliche Punktezahl erreicht, was schlussendlich zur 4% mehr Förderung für die neue Volksschule führt.
    - von einer Eigentümersitzung Diedamskopf. Grundsätzlich ein sehr guter Saisonverlauf mit deutlicher Umsatzsteigerung. In den nächsten Jahren werden Sanierungsmaßnahmen (Seil, Steuerung etc.) mit Kosten in Höhe von rund EUR 1,5 Mio. notwendig.
    - von einem Besuch von LH Markus Wallner. Die neue Volksschule, Umbau Mittelschule und Kindergarten wurden gemeinsam besichtigt.
    - vom Ehrungsabend des Blasmusikverbandes Bezirk Bregenzerwald in Mellau. Jodok Wilhelm wurde für 60 Jahre und Bernhard Rützler für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt.
    - von der JHV des Roten Kreuz, Ortsstelle Au.
    - vom Bregenzerwälder Bäuerinnentag in Mellau.
    - vom Frühjahrskonzert der Bürgermusik Au.
    - von der Abschussplanbesprechung in Schoppernau.
    - von der JHV des Tennisclub Au mit Neuwahlen: Obfrau Silvia Muxel, ObmStv. Thomas Wüstner, Kassierin Maria Moosbrugger, Schriftführerin Katharina Heim.
    - von den österr. Master Schimeisterschaften am Diedamskopf mit anschließender Preisverteilung in der Ur-Alp.
    - von einer Besprechung mit den Schuldirektoren bezüglich Bedarfserhebung Ganztagsschule.
    - von der 1. Bauverhandlung zusammen mit der Baurechtsverwaltung am 22.3 in Argenstein.
    - von der Regio Vollversammlung und JHV Kameradschaftsbund Au am 22.3.
    - von der BH- und Schulbaurechtlichen Verhandlung Umbau Mittelschule am 26.3.
    - von einer Besprechung mit Maria Anna Moosbrugger bezüglich Überarbeitung REP Au.
    - von der JHV Vorarlberg 50plus, Ortsgruppe Au am 20.4.
    - von der Schlussvermessung Gehsteig Rehmen-Lugen am 9.4.

- von einer Vorortbesichtigung mit Spielplatzplaner Günter Weiskopf beim Kindergarten.
- von einer Begehung Gemeindewald mit Waldaufseher Manuel Moosbrugger.
- von einer Vorstellung zum Thema „Energiegemeinschaften“ durch Patrick Domig.
- von der Goldmedaille von Viktoria Olivier bei der Juniorenweltmeisterschaft in Portes du Soleil, Frankreich, in der Damenabfahrt - herzliche Gratulation dazu!
- vom Sieg von Andrea Trevisan bei der Kaffeeröstmeisterschaft in Wien – Gratulation!
- von der Brown Swiss Europa- & Bundesschau in Imst, Gratulation an die erfolgreichen Braunviehzüchter aus Vorarlberg.
- von einem Schreiben vom Familienverband Au mit einem Dank für die Unterstützung beim jährlichen Suppentag. Dieses Jahr wurden EUR 4.349,92 gespendet und zu gleichen Teilen an die Lebenshilfe Bezau und den Verein Himmelblau übergeben.
- von einem Schreiben der Feuerwehr an die Gemeindevertretung. Das Schreiben wird verlesen. Es geht darin um verschiedenste Punkte die beim Umbau des Vereinehauses beachtet werden sollten, u.a. Notwendigkeit von Lagerräumen beim Wegfall der Schulbunker, Atemschutzwerkstatt, Spinde, Umkleidemöglichkeiten und WC für Damen, Florianstation mit Besprechungsmöglichkeit, weiterer Fahrzeug-Stellplatz, Lager für Bekleidung und Schutzausrüstung, Räumlichkeiten für Feuerwehrjugend, Archiv, Lift, Vorplatz etc.
- von einem Schreiben vom Land Vorarlberg zum Voranschlag für das Jahr 2024. Auf Grund der vielen zur finanzierenden Vorhaben wird die Finanzlage als angespannt beurteilt. Es wird daher empfohlen Konsolidierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, um die Genehmigungsfähigkeit weiterer Vorhaben auch zukünftig zu gewährleisten. Die Planung zukünftiger Investitionen und deren Finanzierung müssen unter Berücksichtigung der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten erfolgen.
- Gewerbemeldungen:
  Eintragung Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit mittels verschiedener Methoden, Joel Berbig, Argenzipfel 50
  Löschung Handelsagent, Simon Wild, Argenzipfel 47
  Löschung Rutengänger und Handelsgewerbe, Michael Berbig, Argenzipfel 50

21. Allfälliges
    Die Parksituation beim Schwimmbad bzw. Fußballplatz wird hinterfragt. Obwohl ein neuer Parkplatz asphaltiert und beschildert wurde, fahren immer wieder PKW´s bis zum FC-Kiosk vor. Lt. Bgm. wird nach Abschluss der Arbeiten am neuen Spielplatz ein Poller in der Zufahrtstraße angebracht.
    Beim Schreckbach soll mit der WLV geklärt werden, ob wieder ein Einlaufgitter angebracht wird.

Der Bürgermeister dankt allen für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 23:15 Uhr.

Der Bürgermeister

Ing. Andreas Simma

An der Amtstafel
angeschlagen am: 18.06.2024
abgenommen am: